

Beschlußempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/7618 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 16. September 1996
zum Abkommen vom 13. Juli 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Republik Argentinien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

A. Problem

Die in dem bestehenden deutsch-argentinischen Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen vorgesehene Methode zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (Freistellungsmethode) entspricht nicht dem gegenwärtigen Stand des argentinischen Steuerrechts.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, um die Voraussetzungen zur Ratifizierung des Protokolls vom 16. September 1996 zum Abkommen vom 13. Juli 1978 zu schaffen. In diesem Protokoll wird von der Freistellungsmethode zur Anrechnungsmethode übergegangen.

Einstimmigkeit im Ausschuß bei Abwesenheit der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/7618 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 24. September 1997

Der Finanzausschuß

Carl-Ludwig Thiele

Vorsitzender

Reiner Krziskewitz

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Reiner Krziskewitz

I. Verfahrensablauf

Der Gesetzentwurf – Drucksache 13/7618 – wurde vom Deutschen Bundestag in dessen 178. Sitzung am 5. Juni 1997 zur alleinigen Beratung an den Finanzausschuß überwiesen. Der Finanzausschuß hat den Gesetzentwurf am 24. September 1997 behandelt.

II. Inhalt des Gesetzentwurfs

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat zum Ziel, das Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und Vermögen mit Argentinien vom 13. Juli 1978 an Veränderungen im argentinischen Steuerrecht anzupassen. Das Protokoll vom 16. September 1996 entspricht dem Wunsch Argentiniens, der dort erfolgten Umstellung von der Besteuerung nach dem Territorialitätsprinzip auf das Prinzip der Besteuerung des Welteinkommens Rechnung zu tragen. Es ersetzt daher die bisher nach § 23 Abs. 4 des Abkommens vom

13. Juli 1978 geltende Freistellungsmethode durch die Anrechnungsmethode.

III. Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung erhoben.

IV. Ausschlußempfehlung

Der Finanzausschuß hat sich die dem Gesetzentwurf zugrundeliegende Intention zu eigen gemacht. Dabei hat er nach einer Frage aus der Fraktion der SPD die Aussage der Bundesregierung zur Kenntnis genommen, daß bei den Doppelbesteuerungsabkommen keine generelle Abkehr von der Freistellungsmethode geplant sei.

Der Finanzausschuß empfiehlt einstimmig bei Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. die Annahme des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 24. September 1997

Reiner Krziskewitz

Berichterstatter